Reglement

für die Teilnahme an der Veranstaltung Ascheffel Rund am 20. April 2024

I. ALLGEMEINES

- Die Veranstaltung Ascheffel Rund ist offen für alle Hobby-, Freizeit- und Amateurradsportler*innen inkl. lizensierte Amateurradsportler*innen.
- Elite-Frauen, die nicht in Teams für Lizenzfahrerinnen organisiert sind, sind grundsätzlich startberechtigt.
- Nicht-Lizenzfahrer, die im Falle des Lösens einer BDR/UCI-Lizenz im Ifd. Kalenderjahr als Elite-Amateure oder höher qualifiziert eingestuft werden müssten, sind zum Start zugelassen.
- Jede/r Teilnehmende, der jemals höher lizenziert war als C-/Amateur-Lizenz, mittlerweile aber die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, ist verpflichtet, dies bei seiner Anmeldung anzugeben.
- Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Es genügen eine Anmeldung, die damit verbundene Anerkennung des Reglements, der Ausschreibung und der AGB sowie die Entrichtung des Startgeldes.
- Jede/r Teilnehmende ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an Ascheffel Rund zu überprüfen, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes. Auf Verlangen des Veranstalters sind diese durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
- Personen, die in den letzten 5 Kalenderjahren einen Dopingverstoß begangen haben oder an einem solchen beteiligt waren, sei es als aktive/r Sportler*in oder in anderer Funktion, sind nicht startberechtigt. Dies gilt auch, wenn ein entsprechendes Dopingverfahren noch anhängig ist.

II. EQUIPMENT

Fahrrad und Zubehör:

- Bezüglich der Anforderungen an ein Fahrrad gelten bei Ascheffel Rund nicht dieselben Regelungen wie beim Bund Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) oder dem Internationalen Radsportverband (UCI).
- Zugelassen sind ausschließlich muskelbetriebene Fahrräder mit mindestens zwei voneinander unabhängigen Bremsen und ohne Motor
- Jede/r Teilnehmende ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrrades selbst verantwortlich. Insbesondere ist die Funktion sämtlicher sicherheitsrelevanter Bauteile zu gewährleisten.
- Teilnehmenden, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
- Eine Übersetzungsbeschränkung besteht nicht.
- Das Anbringen von Flaschenhaltern ist ausschließlich am Unter- und Sitzrohr des Rahmens erlaubt.

Rennräder:

 Bezüglich der Rahmengeometrie gibt es keine Vorschriften, solange diese nicht die allgemeine Fahrsicherheit einschränkt.

Mountainbikes, Trekking- und Stadträder:

 Die Nutzung dieser Fahrradtypen ist auf allen Distanzen erlaubt. Bitte bei der Radauswahl unbedingt die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit berücksichtigen! ACHTUNG!
 Die Lenker- breite darf 70 cm (Außenmaß) nicht überschreiten!

21. März 2024

Spezielle Regelungen

Das nachfolgend aufgelistete Material bzw. die nachfolgend aufgelisteten Fahrradtypen sind beim Ascheffel Rund ausdrücklich nicht zugelassen:

- Scheibenräder vorn und/oder hinten
- Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker
- Lenkeraufsätze aller Art (Hinweis: Hörnchen an Lenkerenden (max. 10 cm) bei MTB sind zugelassen, wenn sie nicht den Lenkhebel schmälern!)
- Lastenräder, Liegeräder, Einräder, Handbikes, Dreiräder und Mehr-Räder
- Fahrräder, die nicht zu 100 % muskelbetrieben sind
- Bahnräder/Fixies aller Art (Ausnahme: Singlespeeds mit Freilaufnabe und zwei voneinander unabhängigen Bremsen sind zugelassen)
- Fahrradanhänger aller Art
- Anbauteile, die ein Sicherheitsrisiko darstellen (abstehende Teile wie Fahrradständer, Spiegel, Pegs wie bei BMX-Rädern etc.)
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Rucksäcke (Ausnahme: handelsübliche, am Körper enganliegende Trinkrucksäcke wie Camelbaks sind zugelassen, sofern sie ausschließlich zum Getränketransport konzipiert sind und verwendet werden. Achtung! die Rückennummer muss frei und gut sichtbar bleiben)
- Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel
- Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder Hartplastik und anderen Materialien, die zerbrechlich sind oder nicht leicht verformbar sind
- Tonträger jeglicher Art oder Ohrbedeckungen, die die akustische Wahrnehmung und damit die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr oder im Wettbewerb negativ beeinflussen können (z.B. MP3-Player, Kopfhörer, Ohrstöpsel)

Helmpflicht:

- Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss den aktuell gültigen und anerkannten Sicherheitsbestimmungen DIN-Norm 33954 und/oder DIN EN 1078 und/oder den aktuell gültigen TÜV/GS-, SNEL-, CPSC- und/oder ANSI-Vorschriften entsprechen.
- CE-Konformität bei europäischen Helmen ist ebenfalls Zulassungsbedingung.

Bekleidung:

Für die Art der Bekleidung gibt es keine speziellen Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheits- risiko darstellen und muss sportartgerecht eng anliegen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren.

Startnummer:

- Die Startnummern dienen der Identifikation der Teilnehmenden. Sie sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen bzw. der Lenden mittig zu befestigen.
- Wird eine Rahmennummer ausgegeben, so ist diese mittels Kabelbindern sorgfältig am Rahmen oder an bereits am Rahmen befindlichen Halterungen zu befestigen.

Eine Weitergabe der Startnummer an einen anderen Teilnehmenden ist aus rechtlichen Gründen nicht gestattet. Startnummern können lediglich im Rahmen eines Startplatztausches auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Das erforderliche Verfahren ist in den Ausschreibungsbedingungen geregelt.

III. UNTERBRECHUNG ODER AUFGABE DES RENNENS

- Ist ein/e Teilnehmende gezwungen, durch Panne, Defekt, Sturz, k\u00f6rperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er/sie dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmenden anzuzeigen und an dem ihm/ihr n\u00e4her liegenden Stra\u00dfenrand anzuhalten. Bei freier Fahrbahn hat der/die Teilnehmende sich auf die rechte Stra\u00e4enseite zu begeben bzw. dahin zu wechseln. Dort muss er/sie auf ein Begleitfahrzeug warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass er/sie Hilfe ben\u00f6tigt.
- Das Verlassen der Rennstrecke führt zur Disqualifikation, auch wenn der/die Teilnehmende wieder auf die Rennstrecke zurückkehrt. Offizielle Verpflegungsstellen sind Bestandteil der Rennstrecke.

IV. EIGENE BEGLEITFAHRZEUGE UND FREMDE HILFE

- Es ist ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.
- Es ist nicht zulässig, aus Pressefahrzeugen oder anderen Begleitfahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.
- Bei körperlichen Beschwerden oder Stürzen ist es ausdrücklich erlaubt, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Durchschnittsgeschwindigkeiten:

- Bei Ascheffel Rund werden Mindestdurchschnittsgeschwindigkeiten angegeben, deren Einhaltung Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist. Diese sind abhängig von der Renndistanz sowie der Topografie und werden in der Ausschreibung veröffentlicht. Sie sind Bestandteil dieses Regelwerkes.
- Die Kontrolle der Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung.
- Unterschreitet ein Teilnehmer durch Defekte, k\u00f6rperliche Beschwerden oder andere Gr\u00fcnde
 die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit, so hat er nach Aufforderung durch die
 Rennleitung das Rennen zu beenden.
- Sollte es die Verkehrssituation erfordern, ist die Rennleitung befugt, nach Maßgabe der Polizei Teilnehmende, die weit zurückliegen, aus dem Rennen zu nehmen, auch wenn sich diese noch im Zeitlimit befinden.
- Den Anweisungen der Rennleitung ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.
- Wer über der geforderten Mindestzielzeit liegt und das Ziel erreicht, gilt als disqualifiziert und erscheint im Ergebnis mit den vorhandenen Transponderdaten, jedoch ohne Ranking.

V. ALLGEMEINEFAHRORDNUNG

- Das Rechtsfahrgebot ist einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für Fahrer, die von der Spitzen- gruppe der längeren Distanz überholt werden.
- Ein/e Teilnehmende/r darf eine/n andere/n Teilnehmende/n nicht am Vorbeifahren hindern oder ihn/sie bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen Fahrer*innen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingenden Grund, werden entsprechend geahndet.
- Es ist verboten, im Windschatten von motorisierten Fahrzeugen zu fahren oder sich an diesen festzuhalten.
- Der Austausch von Verpflegung und Getränken untereinander ist den Teilnehmenden gestattet.

 Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, auch Abfall und Trinkflaschen, ist verboten und wird gemäß Strafenkatalog geahndet. Jede/r Teilnehmende ist verpflichtet, seine/ihre Abfälle und leeren Trinkflaschen ausschließlich an den Versorgungsstellen auf der Strecke bzw. nach dem Ziel zu entsorgen.

Materialwechsel und Defektbehebung:

- Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmenden ist gestattet. Laufräder und Fahrräder dürfen dagegen nur zwischen Teilnehmenden desselben Teams getauscht werden. Beim Austausch von Fahrrädern hat der/die Teilnehmende sicherzustellen, dass sein/ihr Zeitmesstransponder auf das übernommene Fahrrad übertragen wird. Der Austausch von Laufrädern und Fahrrädern ist darüber hinaus nur an den hierfür eingerichteten Servicepunkten zulässig.
- Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand und am rechten Straßenrand erfolgen. Wo vorhanden, ist der rechtsseitige Bürgersteig für eine Defektbehebung zu benutzen.

Ahndung von Vergehen:

- Die Rennleitung ist befugt, bei Regelverstößen Sanktionen auszusprechen. Die Sanktionen dienen der Gewährleistung der reibungs- und gefahrlosen Organisation und Sicherheit aller Teilnehmen- den.
- Das Strafmaß richtet sich nach dem aufgeführten Strafenkatalog.
- Der Sanktionenkatalog ist nicht abschließend. Bei Regelverstößen, die nicht im Sanktionenkatalog angeführt sind, liegt das Strafmaß im Ermessen der Rennleitung.
- Die Rennleitung entscheidet nach ihrer freien, aus den Umständen gewonnen Überzeugung. Die Entscheidung wird dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

VI. ES GILT FOLGENDER SANKTIONENKATALOG:

Nr.	Art des Vergehens	Strafmaß
1	Teilnahme unter falschem Namen	Startverbot für 5 Jahre oder Sperre auf Lebenszeit
2	Weitergabe der eigenen Startunterlagen an eine andere Person zur Teilnahme, ohne sicherzustellen, dass diese sich auf ihren eigenen Namen ummeldet	Startverbot für mindestens 3 Folgejahre, bei Täuschungsabsicht auf Lebenszeit
3	Mitführen des Transponders eines/r anderen Fahrer*in	Disqualifikation und Startverbot für 2 Jahre
4	Teilnahme mit alter oder falscher oder manipulierter Startnummer	Disqualifikation und Startverbot für 3 Jahre
5	Tätlichkeit(en) gegen andere Personen	Disqualifikation und Startverbot für 3 Jahre
6	Vorsätzliche gefährliche Fahrweise	Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr
7	Abkürzen oder anderes Abweichen von der Strecke	Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr
8	Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke	Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr
9	Nutzung eines regelwidrigen Fahrrads im Rennen	Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr
10	Teilnahme ohne Sturzhelm oder Abnehmen des Sturzhelms im Rennen	Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr

11	Teilnahme ohne Rückennummer und/oder Transponder	Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr
12	Mehrfacher Regelverstoß am selben Renntag	Startverbot von 1 bis zu 3 Jahren, je nach Art und Anzahl der Verstöße
13	Nichteinhaltung des Rechtsfahrgebots bei Überho- lung durch Spitzengruppe(n) nach der 5.000 m Mar- ke	Disqualifikation und/oder Startverbot im Folgejahr
14	Inkorrektes Verhalten, Beleidigung, Bedrohung	Verwarnung oder Disqualifikation oder Start- verbot für das Folgejahr
15	Mitführen oder Wegwerfen eines Glasbehälters oder eines nicht leicht eindrückbaren Getränkebehälters	Disqualifikation
16	Teilnahme an falschem Wettbewerb (Renndistanz!)	Disqualifikation
17	Verwenden von Telekommunikationsgeräten jegli- cher Art während der Fahrt zwischen Startaufstel- lung und Zielauslauf	5 Minuten Zeitstrafe oder Disqualifikation
18	Startaufstellung mit einem regelwidrigen Fahrrad	5 min Zeitstrafe und Radwechsel oder Disqualifikation
19	Wegwerfen von zugelassenen Trinkflaschen oder anderen zugelassenen Gegenständen	1-5 min Zeitstrafe
20	Regelwidriger Sprint	1 Min Zeitstrafe oder Disqualifikation
21	Unsportliche Fahrweise/ Unsportliches Verhalten	Verwarnung oder Disqualifikation
22	Gefährliche Fahrweise	Verwarnung oder Disqualifikation
23	Rückennummer oder Zeitmesstransponder nicht er- kennbar	Verwarnung oder Disqualifikation
24	Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung	Verwarnung oder Disqualifikation
25	Abweichen von der Fahrlinie und dadurch Gefährdung Anderer	Verwarnung oder Disqualifikation
26	Freihändiges Fahren	Verwarnung oder Disqualifikation
27	Abnehmen des Helmes im Zielausfahrtbereich	Verwarnung oder Disqualifikation
28	Regelwidriges Anbringen/Tragen der Startnummer	Verwarnung oder Disqualifikation
29	Behinderung eines offiziellen Fahrzeuges	Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe oder Disqualifikation
30	Mitführen oder Verwenden von Tonträgern jeglicher Art während der Fahrt zwischen Startaufstellung und Zielauslauf	Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe oder Disqualifikation
31	Missachtung von Anweisungen der Organisation	Verwarnung oder 1 Min Zeitstrafe oder Disqualifikation
32	Nutzen von motorisierten Fahrzeugen zur Vorteils- nahme (Festhalten, Windschatten fahren etc.)	Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe
33	Regelwidrige mechanische Hilfe	Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe
34	Mehrfaches Überqueren der Start- oder Ziellinie mit Zeitmesstransponder	Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe

35	Abstoßen von Fahrzeugen / Motorrädern / Teilnehmenden	Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe
36	Anschieben und Abstoßen unter Teilnehmenden	Verwarnung oder 2 Min Zeitstrafe
37	Regelwidrige Verpflegungsannahme	Verwarnung oder 1 Min Zeitstrafe
38	Startaufstellung nicht durch den gekennzeichneten Zugang	Verwarnung oder 1 Min Zeitstrafe
39	Vordrängeln bei der Startaufstellung im Block	Verwarnung oder 1 Min Zeitstrafe
40	Teilnahme aus einem weiter hinten liegenden fal- schen Startblock	Verwarnung